

# Optimale Vorbereitung auf den Betriebsprüfer

Michael Rychly

# Themen

- Ablauf der Außenprüfung
- Rechte und Pflichten des Unternehmers
- Führung von Büchern und Aufzeichnungen
- Elektronische Prüfmethode
- Folgen einer Außenprüfung

# Ablauf der Außenprüfung

- Prüfungsvorbereitung durch das Unternehmen
  - Information der betroffenen Personen
  - Aufgabenverteilung
  - Vorbereitung der Unterlagen
  - Durchsicht einzelner Unterlagen
  - Strategieentwicklung
  - Betriebsbesichtigung

# Ablauf der Außenprüfung

- Prüfungsverfahren
  - Anmeldung der Außenprüfung
  - Beginn der Außenprüfung
  - Durchführung der Außenprüfung
  - Abschluss der Außenprüfung
  - Auswertung der Außenprüfung

# Prüfungsverfahren

- Ankündigung der Außenprüfung  
§ 148 (5) BAO
  - im Unternehmen oder
  - beim steuerlichen Vertreter
  - telefonisch oder
  - schriftlich (in Ausnahmefällen)
- tunlichst eine Woche vorher

# Prüfungsverfahren

- Beginn der Außenprüfung
  - Ausweispflicht des Prüfers (Dienstkarte)
  - Prüfungsauftrag
  - Hinweis auf die Möglichkeit der Selbstanzeige
  - Vermerk hins. Selbstanzeige (ja/nein)
  - Vermerk des Prüfungsbeginns (Datum, Uhrzeit)
  - Organisationsgespräch

# Prüfungsverfahren

- Durchführung der Außenprüfung
  - Vorlage der Bücher und Aufzeichnungen  
§ 143 (2) BAO
  - Übergabe des Datenträgers  
§ 131 (3) BAO
  - Auskünfte des Unternehmers/Geschäftsführers  
§ 143 (1) BAO

# Prüfungsverfahren

- Durchführung der Außenprüfung
  - Beweise ..... § 166f BAO; § 183 BAO
  - Urkunden ..... § 168 BAO
  - Zeugen und Auskunftspersonen ..... § 169ff iVm § 143 (3) BAO
  - Sachverständige ..... § 177ff BAO
  - Augenschein ..... § 182 BAO

# Prüfungsverfahren

- Abschluss der Außenprüfung
  - Schlussbesprechung
    - § 149 (1) BAO
      - Vorladung (mündlich, schriftlich)
      - Niederschrift
  - optionaler Rechtsmittelverzicht
    - § 255 (2) BAO
      - Niederschrift

# Prüfungsverfahren

- Auswertung der Außenprüfung
  - Bericht  
§ 150 BAO
  - Bescheide  
§ 92ff BAO iVm einzelnen Abgabenvorschriften  
Wiederaufnahmebescheide
  - Bescheidberichtigungen  
§ 299 BAO  
§ 303 (4) BAO

# Rechte und Pflichten des Unternehmers

## ■ Recht auf

- ☺ Vertraulichkeit durch die Behörde
- ☺ faires Verfahren
- ☺ Parteiengehör
- ☺ Akteneinsicht
- ☺ Rechtsbelehrung
- ☺ Entscheidung durch die Behörde
- ☺ Anbringen

## ■ Pflicht zur

- ☹ Offenlegung und Wahrheit
- ☹ Mitwirkung im Abgabenverfahren
- ☹ Anzeige relevanter Umstände
- ☹ Führung von Büchern und Aufzeichnungen
- ☹ Abgabenerklärung
- ☹ Hilfeleistung bei Amtshandlungen

# Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- §§ 126 BAO
  - Durchführungserlass zu den §§ 126 ff BAO  
GZ 02 2261/4-IV/2/90
- Betrugsbekämpfungsgesetz 2006  
BGBl. I Nr. 99/2006
  - Barbewegungs-Verordnung  
BGBl. II Nr.441/2006
  - Durchführungserlass zur Barbewegungs-VO  
BMF-010102/0004 IV/2/2006
- einzelne Abgabenvorschriften (z.B. UStG)

# Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Grundsätze für vereinfachte Lösungsermittlung ab 1. 1. 2007
  - keine Einzelaufzeichnungen
  - Umsatz  $\leq$  € 150.000
  - zwei unmittelbar vorangegangene Wirtschaftsjahre
  - Betriebsbetrachtung
  - ordnungsmäßige Buchführung gem. § 131 BAO

# Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Vereinfachte Losungsermittlung erst ab 2009
  - Einzelaufzeichnungen im Jahr 2006 und
  - Umsatz > € 150.000 im WJ 2006
- Keine vereinfachte Losungsermittlung ab 2008
  - keine Einzelaufzeichnungen vor dem 1. 1. 2007 und
  - Umsatz > € 150.000 in den WJ 2005 und 2006

# Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Weitere Regeln
  - „Von Haus zu Haus“-Umsätze etc.
  - Rumpfwirtschaftsjahr → Hochrechnung
  - Betriebsübergang → WJe des Rechtsvorgängers
  - Toleranzgrenze 15 %
  - Führung von Einzelaufzeichnungen
  - Überschreiten der Umsatzgrenze → Einzelaufzeichnung ab übernächstem WJ

# Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Vereinfachte Tageslosungsermittlung für jede Kassa einzeln (Kassabericht)
  - ausgezählter Endbestand
  - ausgezählter Anfangsbestand
  - nicht erlöswirksame Bareingänge
  - + nicht erlöswirksame Barausgänge
  - = Tageslosung
- spätestens zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitstages

# Elektronische Prüfmethoden

- Hochrisikobranchen mit hohen Bargeldbewegungen
  - Gastronomie
  - Beherbergung
  - Einzelhandel
  - Dienstleistungssektor
- Ergänzung zur Aufschlagsverprobung

# Elektronische Prüfmethoden

- Betrugsbekämpfung
  - Feldanalysen
  - Analyse von Massendaten
  - Konsistenzprüfung (Kongruenz, Stimmigkeit)
  - Systemkontrolle
- Zeitreihenvergleich, Strukturanalyse, (End-)Ziffernprüfung

# Folgen einer Außenprüfung

- Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen
  - Richtigstellung in der Tagesarbeit („ex nunc“ und „pro futuro“)
  - Einarbeitung in die laufende Buchhaltung
  - Beachtung bei zukünftigen Steuererklärungen
  - Richtigstellung in offenen Verfahren
    - bereits abgegebene Umsatzsteuervoranmeldungen
    - ungeprüfte, abgegebene Jahressteuererklärungen

# Folgen einer Außenprüfung

- Einbringen von Rechtsmitteln
  - wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
  - wegen inhaltlicher Rechtswidrigkeit
- Aussetzung der Einhebung (§ 212a BAO)
  - ☹ Antrag
  - ☺ Rechtsanspruch
  - ☹ Aussetzungszinsen
  - ☺ keine Verrechnung mit Gutschriften
  - ☺ Auszahlung von Guthaben

# Folgen einer Außenprüfung

- ☹️ Zahlung der Nachforderungen bei Fälligkeit (§ 210ff BAO)
- ☹️ Säumniszuschläge bei USt (§ 217 BAO)
- ☹️ Anspruchsverzinsung ab dem jeweils 1. 10. für ESt und KSt (§ 205 BAO)
- 😊 Zahlungserleichterungen (§ 212 BAO)
  - 😊 Stundung und Ratenzahlung
  - ☹️ Stundungszinsen